Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.01.1984. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 3.o.09.1985 bis zum 15.10.1985 erfolgt.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs.2 BBauG ist am 02.10.1985 durchgeführt worden.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 26.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.1986 bis zum 06.03.1986 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 22.01.1986 bis zum 07.02.1986 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 17. Juli 1985 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage der zu erhaltenden Einzelbäume und der Knicks wurde nicht überprüft.

Katasteramt Rendsburg
Rendsburg, den 16. 10. 1985
Kreis Verm. Direktor
In Vertretung: Leiter des Katasteramts

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 18.03.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

8. ~~Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom bis zum geändert worden.~~

~~Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.~~

~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 2 a Abs.7 BBauG 1976/1979 durchgeführt.~~

Fockbek, den — (Ruge) Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 18.03.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.03.1986 gebilligt.

Fockbek, den 19.03.1986 — Ruge, Bürgermeister

10. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 15. Oktober 1986 Az. 621 FBNK mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Fockbek, den 13. Juli 1987 — (Schulwitz) Bürgermeister

11. Die Auflagen wurden durch Satzungsänderungen Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom Az. bestätigt.

Fockbek, den — Bürgermeister

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, den 13. Juli 1987 — (Schulwitz) Bürgermeister

13. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 15.07.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (~~§ 155 a Abs.1~~ BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 - BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 30.07.1987 rechtsverbindlich geworden.

Zeichn. 3 und 5 ~~Fockbek, den~~
Fockbek, den — (Schulwitz) Bürgermeister

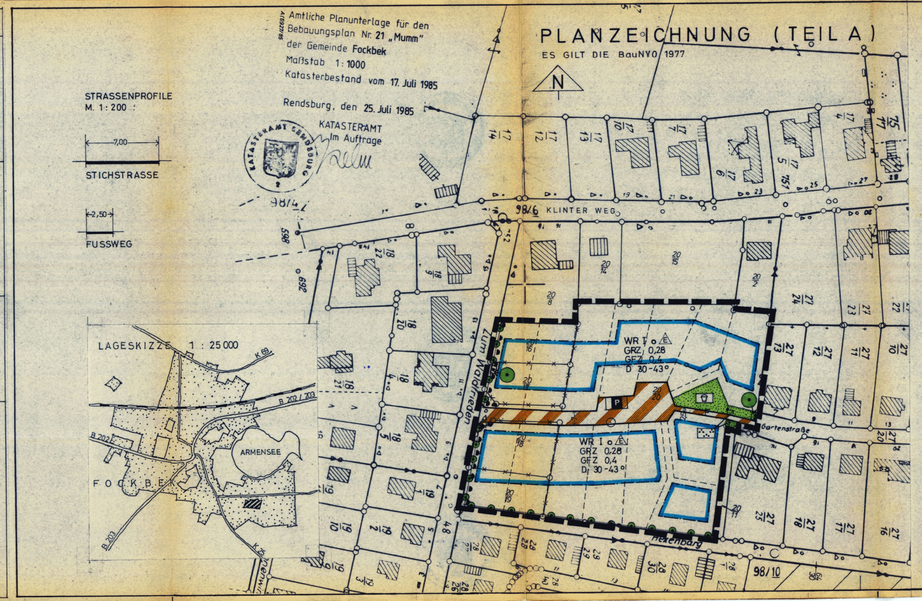

Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Festsetzungen :	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 (7) BBauG
WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
o	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO
E	Nur Einzelhäuser zulässig	
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl	
D	Dachneigung in Grad	§ 82 (1) LBO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 (1)11.BBauG
	Verkehrsberuhigte Wohnstraße	
	Straßenbegrenzungslinie	
P	Öffentliche Parkflächen	
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
	Öffentliche Grünfläche - Spielplatz	§ 9 (1)15.BBauG
	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	Flächen mit Bindung für Erhaltung von Einzelbäumen	§ 9 (1)25.b BBauG
	Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen :	
	Knick mit Bäumen und Sträuchern zu erhalten	§ 11(2) LPflegG
	Darstellungen ohne Normcharakter :	
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen	
20	Flurstücksbezeichnung	
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen	
F	Fußweg	
←7→	Maßzahl in Meter	

TEXT (TEIL B)

Sockelhöhe der baulichen Anlagen : Maximal 60 cm über Oberkante der erschließenden Straße.

Außenwände im Erdgeschoß : Verblendmauerwerk.

Dachformen : Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer.

Dachdeckung : Dachpfannen oder Dachplatten schwarzgrau oder braun bis rot.

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.August 1976 (BGBl.I S.2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.Juni 1985 (BGBl.I S.1144) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 24.Februar 1983 (GVOBl.Schl.-H. S.60) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.03.1986 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.21 für das Gebiet Mumm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

SATZUNG DER GEMEINDE FOCKBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 MUMM

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES KLINTER WEGS, ÖSTLICH DER STRASSE ZUM WALDFRIEDEN

3. AUSFERTIGUNG